

GEMEINDE SELFKANT



An die
Mitglieder
des Wahlausschusses
der Gemeinde Selfkant

Selfkant, den 25. Juni 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses (VIII/WA/02) am

Mittwoch, dem 15.07.2009, 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus in Tüddern

ein.

Gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Für den Fall Ihrer Verhinderung bitte ich, diese Einladung Ihrem Vertreter zu übergeben.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
Vorlage: 448/2009

Zum Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Jans
Wahlleiter

Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 448/2009

öffentlich



Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Sachverhalt:

Der Wahlleiter hat gemäß § 18 KWahlG die Wahlvorschläge sofort zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so fordert er unverzüglich die Vertrauensperson auf, sie rechtzeitig zu beseitigen.

Die Wahlvorschläge können bis zum 13.07.2009 eingereicht werden. Diese werden zur Sitzung vorgelegt.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stimmt der Zulassung der Wahlvorschläge zu.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge	
Vorlage 448/2009	3
Inhaltsverzeichnis	4